

## SCHMERZ – Begründung

### Fallbeispiel

**Patient H. K.:** Der 70-jährige Patient litt an einem Hirntumor. Der Patient wurde stationär aufgenommen zur Verbesserung der Schmerzbehandlung, da auch unter einer Infusion mit einer hohen Morphin-Dosis keine ausreichende Schmerzlinderung angegeben wurde. Schmerzen traten vor allem bei Bewegung im Bereich der Brustwirbelsäule auf, dort waren Knochenmetastasen bekannt. Die Umstellung auf ein anderes Opioid gestaltete sich schwierig, da zwischenzeitlich starke Schmerzattacken auftraten und mehrfach Dosisänderungen notwendig waren. Zum Aufnahmezeitpunkt war der Patient zeitweilig verwirrt und gab Halluzinationen an. Nach der Umstellung waren diese Symptome nicht mehr vorhanden. Im Aufnahmegespräch und bei den täglichen Visiten gab der Patient immer wieder an, dass er mit Ausnahme der Schmerzmedikation keine weiteren diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen mehr wünsche. Er fragte wiederholt nach aktiver Sterbehilfe und wünschte „eine Pille, damit jetzt einfach Schluss ist“. Im Berufsleben war er Elektriker und verglich seine jetzige Lage mit einem defekten Gerät, das man auswechseln und wegwerfen müsse. Gesprächen mit dem Behandlungsteam, teilweise aber auch mit der Familie, entzog er sich zunehmend, indem er die Augen schloss oder sich schlafend stellte. Außer der Schmerzmedikation erhielt er lediglich eine kleine Infusionsmenge. Auf diese Infusion wollte er auch dann nicht verzichten, als ihm erläutert wurde, dass ohne die Infusion die Lebenszeit kürzer sein könne.